

Ergänzende gemeinsame Stellungnahme von Bundesverband Solarwirtschaft e.V. (BSW-Solar) und Bundesverband WindEnergie e.V. (BWE)

zum Referentenentwurf der Verordnung zu den gemein- samen Ausschreibungen für Windenergie an Land und So- laranlagen (GemAV) des Bundesministeriums für Wirt- schaft und Energie (BMWi) vom 11.4.2017

In den letzten Jahren hat der technologiespezifische Ausbau bei Wind- und Solarenergie zu deutlichen Innovationen, Effizienz- und Effektivitätsgewinnen geführt. Beachtliche Lernkurven wurden durchschritten. Skaleneffekte, höhere Stromerträge, mehr Betriebsstunden und neue Geschäftsmodelle haben die sinkenden Vergütungen im EEG aufgefangen. Zusätzlich wurden Beiträge zur Systemstabilität erbracht. Für beide Technologien gilt, dass sie heute günstiger errichtet werden können als konventionelle Energien. Wind- und Solarenergie sollen auch deshalb künftig den Kern unseres Energiesystems bilden.

Während für PV-Freiflächenanlagen seit 1. September 2015 Ausschreibungen etabliert sind, endet für Wind an Land am 2. Mai 2017 die erste Ausschreibungsrunde. Für diese technologiespezifischen Ausschreibungen gibt es noch keine umfassende Evaluation. Trotzdem will die Bundesregierung nun gemeinsame Ausschreibungen für Windenergie an Land und Solaranlagen auf den Weg bringen.

Der Verordnungsgeber zeigt durch eine Vielzahl von Sonderregelungen, dass ihm die Problematik gemeinsamer Ausschreibungen grundsätzlich unterschiedlicher Technologien durchaus bewusst ist. Daraus wäre abzuleiten, auf derartige Ausschreibungen zu verzichten. Stattdessen schafft der Verordnungsgeber aber neue Instrumente wie Verteilernetzkomponente, Verteilernetzausbaugbiet, Mindestmengen, Höchstwerte. Diese verzerren das Ausschreibungssystem, ohne das erforderliche Level-playing-field herzustellen und erhöhen dessen Komplexität gleichzeitig um ein Vielfaches.

Im Einzelnen machen wir auf folgende Punkte aufmerksam:

1. Sowohl Wind als auch die Solarenergie müssen in ihren Potentialen voll ausgeschöpft und nicht durch direkte Konkurrenz ausgebremst werden. Die erfolgreiche Energiewende braucht zur Erreichung der Klimaschutzziele von Paris und der im Klimaschutzplan 2050 geforderten Sektorenkopplung eine Dynamisierung des Ausbaus der Wind- und Solarenergie. Mit der Gemeinsamen Ausschreibung ist dies nicht zu erreichen.

2. Wenn nur eine Technologie überproportional erfolgreich ist, oder sich starke regionale Cluster ergeben, hat dies direkte Rückwirkungen u.a. auf die Netzsituation. Die erfolgreiche Energiewende braucht eine sinnvolle Balance und ausgewogene regionale Verteilung beider Technologien. Mit der Gemeinsamen Ausschreibung ist diese nicht zu erreichen.
3. Wenn unterschiedliche Technologien wettbewerblich gegeneinander gestellt werden, kommt es auf gerechte und gleiche Wettbewerbsbedingungen (Level-playing-field) an. Der Ordnungsgeber hat diese Herausforderung erkannt und schafft eine Fülle neuer Instrumente. Diese erhöhen die Komplexität des Ausschreibungssystems und den Aufwand zur Teilnahme. Der Gemeinsamen Ausschreibung fehlt es an einem Level-playing-field.
4. Gemeinsame Ausschreibungen sind zunächst für die Jahre 2018, 2019 und 2020 vorgesehen. Nach einer Evaluation soll entschieden werden, ob das Instrument fortgeführt wird. Zwar werden dann die Ergebnisse der Ausschreibungen in Form von Zuschlagshöhen vorliegen, allerdings fehlt eine belastbare Datengrundlage zu den Realisierungsquoten. Das System der Gemeinsamen Ausschreibung lässt sich angesichts der Umsetzungsfristen nicht gründlich evaluieren.
5. Wenn der Ordnungsgeber mit Gemeinsamen Ausschreibung ein Instrument erproben will, sollten die ausgeschriebenen Mengen zusätzlich zu den in technologiespezifischen Ausschreibungen erfolgen. Um wirkliche Erkenntnisse zu gewinnen, wäre ein eigenständiges Ausschreibungsvolumen erforderlich. Mit Gemeinsamen Ausschreibungen werden festgelegte technologiespezifische Ausbaupfade nicht erweitert und damit die Klimaziele der deutschen Bundesregierung gefährdet.

Grundsätzlich begrüßen BSW und BWE über technologiespezifische Ausschreibungen hinaus besonders netz- oder systemdienliche Lösungen anzureizen. Hierfür sieht das EEG 2017 das Instrument von Innovationsausschreibungen vor. Darin sehen wir eine bessere Möglichkeit, die Vorteile der einzelnen Erzeugungstechnologien intelligent zu verknüpfen und gemeinsam zu nutzen. BSW und BWE lehnen es allerdings ab, über Gemeinsame Ausschreibungen beide Technologien gegeneinander in den Wettbewerb zu stellen. Nach Überzeugung beider Verbände wird es nicht gelingen, im Rahmen einer Gemeinsamen Ausschreibung - mit verträglichem Komplexitätsgrad - ein Level-playing-field zu schaffen, das einen ausgewogenen EE-Mix sicherstellt.

BSW und BWE werden neben dieser gemeinsamen Stellungnahme zu einzelnen technologiespezifischen Fragestellungen, die sich aus dem Verordnungsentwurf ergeben, jeweils eine eigene umfassende Positionierung aus Sicht der jeweiligen Branchen vornehmen.

Rückfragen:

Bundesverband WindEnergie e.V. (BWE)

Wolfram Axthelm, Geschäftsführer

w.axthelm@wind-energie.de

T +49 (0)30 / 212341-251

Bundesverband Solarwirtschaft e.V. (BSW-Solar)

Carsten Körnig (Hauptgeschäftsführer)

koernig@bsw-solar.de

Tel. 030 – 29 777 88 51

Mobil 0177 384 59 63